

# GzSdW prüft rechtliche Schritte gegen bayerische Wolfsverordnung

Pressemitteilung der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe vom 20. Mai 2023

[www.gzsdw.de](http://www.gzsdw.de)



Essen, 20.05.2023

## **GzSdW prüft rechtliche Schritte gegen bayerische Wolfsverordnung**

Die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe (GzSdW) unternimmt alles rechtlich Mögliche, um gegen die seit 1. Mai geltende bayerische Wolfsverordnung vorzugehen. Die neue Verordnung der Bayerischen Landesregierung ist nach Ansicht der GzSdW weder mit dem deutschen noch dem europäischen Naturschutzrecht vereinbar. Daher befürwortet die GzSdW als bundesweiter Naturschutzverband die Absicht des Bund Naturschutz (BN) als Landesverband, seine rechtliche Möglichkeit zu nutzen und beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eine Normenkontrollklage gegen die Wolfsverordnung einzureichen.

## **„Ein Riss reicht“, um irgendeinen Wolf in Rissnähe zu töten**

„Ein Riss reicht“ - mit diesem Satz hat Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU) die Wolfsverordnung vorgestellt. Genau diese Möglichkeit, Wölfe schon nach nur einem Riss zu töten, ist mit geltendem Artenschutzrecht absolut unvereinbar. Umso mehr, als sie laut Verordnung auf jeden Wolf angewandt werden können soll, der in der Umgebung des Risses auch nur angetroffen wird. Eine Prüfung, ob der Riss von diesem Tier stammt, ist nicht vorgesehen.

Die Fragwürdigkeit der bayerischen Wolfsverordnung untermauert nun auch ein Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags, insbesondere in den beiden genannten Punkten. Laut Gutachten dürfe „eine letale Wolfsentnahme nach nur einem Riss mit den unionsrechtlichen Artenschutzvorgaben grundsätzlich nicht vereinbar sein“, ähnlich sei es beim Bundesnaturschutzgesetz. Genauso problematisch sieht das Gutachten mit Blick aufs Bundesnaturschutzgesetz, dass in Bayern Wölfe abgeschossen werden sollen, selbst wenn überhaupt nicht sicher ist, ob der Riss von ihnen stammt.

## **GzSdW: Kein Wolf lernt durch Abschüsse, sich von Weidetieren fernzuhalten**

Insgesamt sieht die GzSdW in der bayerischen Wolfsverordnung reinen Aktionismus, der Abschussphantasien bedient und den Weidetierhaltern nicht weiterhilft. Ganz im Gegenteil: Die Wolfsverordnung der bayerischen Landesregierung macht ihnen vor, dass Abschüsse wirksamen Herdenschutz ersetzen können. Damit trägt sie nur zu weiteren Nutzierrissen und Schäden der Tierhalter bei, weil die Gefahr besteht, dass sie sich im falschen Glauben an die Wirksamkeit von Abschüssen nicht mehr ausreichend um die Sicherung ihrer Herden kümmern.

Die sachlich völlig falsche These, dass eine Bejagung von Wölfen vor Rissen schütze, wird nicht dadurch richtiger, dass sie immer wieder gefordert und nun sogar in eine Verordnung gegossen wurde. „Kein Wolf lernt durch Bejagung, Abstand von Weidetieren zu halten“, sagt Nicole Kronauer, 1. Vorsitzende der GzSdW. „Ein toter Wolf kann weder sein Verhalten ändern noch seine Erfahrungen im Rudel weitergeben. Ganz anders als ein Wolf, der unangenehme Begegnungen mit Elektrozäunen oder, wo sie eingesetzt werden können, mit Herdenschutzhunden hat.“ Wirksamer Herdenschutz sei deshalb das beste und einzig sinnvolle

Mittel gegen Risse. "Das zeigen Erfahrungen der Mitglieder der IG Herdenschutz plus Hund e.V. in Sachsen-Anhalt. Die IG hat den Herdenschutz optimiert und bei einem Bestand von ca. 25.000 Schafen - das ist fast die Hälfte des Gesamtbestandes in Sachsen-Anhalt - keine Verluste von Tieren an Wölfe", ergänzt Peter Schmiedtchen, 2. Vorsitzender der GzSdW.

### **GzSdW fordert Rückkehr zur Sachpolitik mit ausreichender Herdenschutzförderung**

Die GzSdW fordert die bayerische Landesregierung deshalb auf, sich von der mit keiner Naturschutzrechtsgrundlage zu vereinbarenden Wolfsverordnung zu verabschieden und zu einer Sachpolitik zurückzukehren, die die landesweite Förderung von Herdenschutzkosten ermöglicht. Denn das aktuell völlig unübersichtliche und unzureichende Förderprogramm lässt die Weidetierhalter eher allein als ihnen zu helfen.

### **Für Rückfragen**

Nicole Kronauer

1. Vorsitzende

Tel.: 0201-780672

E-Mail: [Nicole.Kronauer@gzsdw.de](mailto:Nicole.Kronauer@gzsdw.de)

Prof. Dr. Peter Schmiedtchen

2. Vorsitzende

Telefon Mobil: 0160-6362370

E-Mail: [Peter.Schmiedtchen@gzsdw.de](mailto:Peter.Schmiedtchen@gzsdw.de)

### **Hintergrundinformationen zur Gesellschaft zum Schutz der Wölfe**

Die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. (GzSdW) ist ein anerkannter Umwelt- und Naturschutzverband. Unser Ziel ist eine Koexistenz zwischen Menschen und Wölfen, die nach ihrer Ausrottung vor rund 150 Jahren wieder nach Deutschland zurückgekehrt sind. Wir klären vor Ort und in den bundesweiten Medien über den Wolf auf. Wir setzen uns mit Fachwissen, finanzieller und praktischer Hilfe für alle ein, die direkt von der Anwesenheit der Wölfe betroffen sind. Zudem arbeiten wir mit einem Netzwerk von öffentlichen und privaten Institutionen des Artenschutzes, Nutztierhaltern sowie der Forschung und Bildung zusammen.